

Kleiner Wahlführer

für die eidgenössischen Wahlen
vom 23. Oktober 2011
vom National- und Ständerat

Start

Am 23. Oktober geht es um die Zukunft unseres Landes. Rund 5,1 Mio. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen über die Neubesetzung des Eidgenössischen Parlamentes für die nächsten vier Jahre bestimmen. Dieses setzt sich aus 200 Nationalrätinnen und Nationalräten in der Grossen Kammer sowie 26 Ständerätinnen und Ständeräten (je zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Kantonen sowie jeweils eine Person aus den 6 Halbkantonen in der Kleinen Kammer) zusammen.

Welche Spielregeln gelten in den einzelnen Wahlkantonen und was sollte ich über die Wahl am 23. Oktober 2011 an und für sich wissen? – Dieser kleine Führer bietet eine kurze, leicht verständliche und übersichtliche Wahlhilfe zu den Eidgenössischen Wahlen 2011.

Springe zu:

weiter

2. Wen darf ich wählen?

Seite 8

3. Wie gehe ich bei der Wahl vor?

Seite 15

1. Darf ich am 23. Oktober an die Urne gehen?

A Ich besitze den Schweizer Pass?

JA

NEIN

B Habe ich das 18. Altersjahr bereits erreicht?

JA

NEIN

zum
nächsten
Kapitel

A Ich besitze einen Schweizer Pass?

Deine Antwort: Nein

Tut uns leid, um bei den eidgenössischen Wahlen teilzunehmen, - als Wähler (aktiv) oder auch als Kandidierender (passiv) musst du dich zuerst einbürgern lassen. Einige Kantone haben diese Rechte für Inhaber der Aufenthaltsbewilligung C eingeführt, so z.B. Neuenburg in diesem Jahr. Das soll dich aber nicht davon abhalten, weiter zu lesen.

weiter

A Ich besitze einen Schweizer Pass?

Deine Antwort: Ja

Der Weg zur Urne ist (beinahe) frei.

[weiter](#)

B Habe ich das 18. Altersjahr bereits erreicht?

Deine Antwort: Nein

Oje – dann bist du leider von der Wahl ausgeschlossen. Seit 1991 gilt in der Schweiz generell das Stimmrechtsalter 18. Du darfst aber ruhig weiterlesen.

Auf Kantons- und Gemeindeebene gibt es eine Ausnahme:

Der Kanton Glarus nahm im Mai 2007 eine Vorreiterrolle ein – die Landsgemeinde stimmte der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 zu.

weiter

B Habe ich das 18. Altersjahr bereits erreicht?

Deine Antwort: Ja

Du erfüllst hiermit die Voraussetzungen zur Teilnahme an den eidgenössischen Wahlen.

[weiter](#)

2. Wen darf ich wählen?

A Ich wohne in einem der folgenden Kantone: Zug, Appenzell Innerrhoden

JA

NEIN

B Ich wohne im Kanton Zürich, möchte aber gerne meine Lieblingspolitikerin aus dem Jura in den Ständerat schicken. Darf ich das?

JA

NEIN

C Ich wohne seit einem Jahr in Sao Paulo und habe auch dort meine Papiere hinterlegt. Darf ich an der Wahl teilnehmen und falls ja, wen darf ich wählen?

JA

NEIN

zum
nächsten
Kapitel

A Ich wohne in Zug oder Appenzell Innerrhoden

Deine Antwort: Ja

Kein Problem, du darfst die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter des Nationalrats wählen. Die Ständeratswahlen sind jedoch eventuell bereits vorüber: Letztes Jahr haben die Zuger ihre Ständeräte gewählt, im Kanton AI bestimmt die Landsgemeinde jeweils im April des eidgenössischen Wahljahres, welche Person ihre Interessen in der kleinen Kammer wahrnehmen soll.

weiter

A Ich wohne in Zug oder Appenzell Innerrhoden

Deine Antwort: Nein

Du wählst in diesem Herbst die Vertreterinnen und Vertreter beider Kammern gleichzeitig.

weiter

B Ich wohne im Kanton Zürich, möchte aber eine Politikerin aus dem Jura in den Ständerat wählen. Darf ich das?

Deine Antwort: Ja

Tut uns leid, gewählt dürfen nur Kandidierende werden, welche in deinem Kanton Wohnsitz haben. Bist du jedoch Wochenaufenthalter in Zürich, deine Papiere hast du jedoch noch im Jura deponiert, dann gilt dieser als dein Wohnkanton und der Name deiner Lieblingspolitikerin darf auf deinen Wahlzettel.

weiter

B Ich wohne im Kanton Zürich, möchte aber eine Politikerin aus dem Jura in den Ständerat wählen. Darf ich das?

Deine Antwort: Nein

Richtig! Gewählt dürfen nur Kandidierende werden, welche in deinem Kanton Wohnsitz haben. Bist du jedoch Wochenaufenthalter in Zürich, deine Papiere hast du jedoch noch im Jura deponiert, dann gilt dieser als dein Wohnkanton und der Name deiner Lieblingspolitikerin darf auf deinen Wahlzettel.

weiter

C Ich wohne seit einem Jahr in Sao Paulo und habe auch dort meine Papiere hinterlegt. Darf ich an der Wahl teilnehmen und falls ja, wen darf ich wählen?

Deine Antwort: Ja

Du darfst in jedem Fall an der Wahl teilnehmen und brieflich abstimmen, falls du noch im Besitz des Schweizerpasses bist und das Alter von 18 Jahren überschritten hast.

weiter

Für welche Gemeinde oder welchen Kanton du dich entscheidest hängt von dir ab: Entweder bestimmst du deinen Heimatort zu deiner Stimmgemeinde oder eine deiner früheren Wohnsitzgemeinden. Ist dein Heimatort Chur und dein letzter Wohnort Montreux, bestimmst du im Voraus, ob du nun Vertreter aus Graubünden oder aus Waadt ins Bundeshaus schickst.

C Ich wohne seit einem Jahr in Sao Paulo und habe auch dort meine Papiere hinterlegt. Darf ich an der Wahl teilnehmen und falls ja, wen darf ich wählen?

Deine Antwort: Nein

Doch, du darfst auf jeden Fall an der Wahl teilnehmen und brieflich abstimmen. Sofern du noch im Besitz des Schweizerpasses bist und das Alter von 18 Jahren überschritten hast.

Für welche Gemeinde oder welchen Kanton du dich entscheidest hängt von dir ab: Entweder bestimmst du deinen Heimatort zu deiner Stimmgemeinde oder eine deiner früheren Wohnsitzgemeinden. Ist dein Heimatort Chur und dein letzter Wohnort Montreux, bestimmst du im Voraus, ob du nun Vertreter aus Graubünden oder aus Waadt ins Bundeshaus schickst.

weiter

3. Wie gehe ich bei der Wahl vor?

- A Wie viele Personen darf ich in die beiden Kammern wählen?
- B Welche Partei, welche Liste soll ich in die Urne werfen?
- C Kann ich mich im Vorfeld der Wahlen informieren, welche Personen ich wählen soll?
- D Was soll ich mir unter den Begriffen „Kumulieren“, „Panaschieren“ oder „Streichen“ vorstellen?
- E Wie wird der Ständerat gewählt?

weiter

A Wie viele Personen darf ich in die beiden Kammern wählen?

Das kommt ganz auf deinen Wahlkanton an! Prinzipiell schickt jeder Kanton zwei Vertreter in den Ständerat. Ausnahme – die sechs Halbkantone AI, AR, BL, BS, NW und OW senden nur je eine Person in die Kleine Kammer.

Der Nationalrat wird aufgrund der letzten Volkszählung (alle 10 Jahre, letztes Mal im Jahr 2000) proportional zur Einwohnerzahl des jeweiligen Kantons gewählt – Ausländer- oder Jugendlichenanteil (also auch Nicht-Wahlberechtigte) mitgerechnet. Dabei gilt: auch wenn ein Kanton noch so klein ist, hat er Anrecht auf mindestens einen Nationalratsitz.

Wie viele Personen du maximal auf die Wahlliste deines Kantons setzen darfst, entnimmst du folgender Liste:

[zur
Liste](#)

A Wie viele Personen dürfen maximal auf die Wahlliste deines Kantons:

Zürich:	34	Basel-Landschaft:	7	Schaffhausen:	2
Bern:	26	Wallis:	7	Jura:	2
Waadt:	18	Freiburg:	7	Uri:	1
Aargau:	15	Thurgau:	6	Obwalden:	1
St. Gallen:	12	Basel-Stadt:	5	Nidwalden:	1
Genf:	11	Graubünden:	5	Glarus:	1
Luzern:	10	Neuenburg:	5	Appenzell Ausserrhoden:	1
Tessin:	8	Schwyz:	4	Appenzell Innerrhoden:	1
Solothurn :	7	Zug:	3		

weiter

Macht zusammen nach Adam Riese genau 200! Und dem ist seit 1963 so, obwohl die Bevölkerungszahl seit damals um 1.5 Mio oder 25% gestiegen ist.

B Welche Partei, welche Liste soll ich in die Urne werfen?

Das liegt bei ganz bei dir.

Entweder nimmst du den Wahlzettel ohne Vordruck und füllst ihn mit der von dir als „valable Volksvertreter“ aus verschiedenen vorgedruckten Listen aus, oder du bestimmst, welche Partei/Liste von dir favorisiert wird und gehst zur Personenwahl über.

weiter

C Kann ich mich im Vorfeld der Wahlen informieren, welche Personen ich wählen soll?

Ja, denn noch vor Erscheinen und Versenden der offiziellen Wahllisten durch die Wahlbehörden stellen wir vom wahlen.ch-Team alle Personen und Parteien vor. Nicht nur das, du kannst auch dein eigenes Politprofil mit demjenigen der Kandidierenden in deinem Kanton vergleichen. Dabei findest du heraus, welche Politperson deine Interessen in Bern am besten vertritt. Versuch es doch gleich einmal!

www.wahlen.ch

weiter

D Was soll ich mir unter den Begriffen „Kumulieren“, „Panaschieren“ oder „Streichen“ vorstellen?

Falls du in einem Kanton wohnst, der genügend Einwohner hat, dass mehrere Personen in den Nationalrat geschickt werden können (also allen ausser Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri), gilt hier das sogenannte „Proporzwahlssystem“. Die Sitze werden hier im Verhältnis zu allen abgegebenen Stimmen verteilt. Das hat zur Folge, dass man einen grösseren Spielraum auf der Wahlliste hat:

KUMULIEREN: Dir gefällt ein bestimmter Kandidat? Dann gebe ihm die doppelte Stimme: **streich** jemanden auf der Liste und ersetze den Platz mit deinem Lieblingskandidaten.

weitere
Begriffe

Einige Parteien führen bereits **VORKUMULIERTE** Listen, um bestimmten Personen ein höheres Gewicht zu verleihen.

D Was soll ich mir unter den Begriffen „Kumulieren“, „Panaschieren“ oder „Streichen“ vorstellen?

PANASCHIEREN: Du bevorzugst die Politik von Partei A, aber laut deinem – hoffentlich in der Zwischenzeit ausgefüllten - Politprofil auf wahlen.ch passt doch Kandidatin 1313 am besten zu deiner Einstellung. **Streiche** also einen Namen auf der Liste A und ersetze ihn mit Kandidatin 1313.

Jede Stimme für einen Kandidaten ist gleichzeitig auch eine Stimme für seine Partei.

ACHTUNG: Änderungen müssen **HANDSCHRIFTLICH** getätigt werden!

weiter

E Wie wird der Ständerat gewählt?

Prinzipiell gleich wie der Nationalrat, aber die Ständeratswahl folgt dem Majorzsystem. Und wenn du bereits bis hierher vorgedrungen bist in diesem Wahlführer, wird dir nicht entgangen sein, dass keine Regel ohne Ausnahme ist. Und dies gilt auch hier: Im Kanton Jura wird der Ständerat im Proporzverfahren gewählt (was das heisst, hast du ja bereits in Punkt 3 D gelernt.) Aber bei allen anderen Kantonen gilt wie gesagt das Mehrheitssystem: Wer die meisten Stimmer erhält, ist gewählt.

Und nun verstehst du vielleicht auch, weshalb im Ständerat nur die Bundesratsparteien vertreten sind: kleinere Gruppierungen haben es sehr schwer, sich bei einer Mehrheitsmehr durchzusetzen. Im Nationalrat sieht es dank dem Proporzsystem dafür sehr heterogen aus.

weiter

EINE SCHÖNE UND EINFACHE WAHL WÜNSCHT DAS WAHLEN.CH-TEAM?

Und nun? – Das ist alles! Falls du noch Fragen haben solltest, surf ein Wenig auf unseren Infoseiten herum oder schreibe uns unter info@wahlen.ch

www.wahlen.ch

zum
Anfang